

# Ausschreibung 45. Landeskönigsschießen und 28. Landesjugendkönigsschießen 2019

Das 45. Landeskönigsschießen und das 28. Landesjugendkönigsschießen des Westfälischen Schützenbundes von 1861 e. V. finden in diesem Jahr im Rahmen des 70. Westfälischen Schützentages 2019 in Herford statt.

**Tag des Schießens ist Samstag, der 5. Oktober 2019.**

Austragungsort ist das Schützenhaus der Schützengesellschaft zu Herford von 1852 e.V., Stiftbergstraße 5, 32049 Herford.

Teilnahmeberechtigt sind alle z.Zt. des Schießens amtierenden Schützenkönige bzw. Kinder-/Jugendkönige der Mitgliedsvereine des WSB (keine Eintagskönige, Abteilungskönige usw.) sowie Kreis- und Bezirks-Schützenkönige bzw. Kreis- und Bezirks-Kinder/Jugendkönige, sofern sie in einem bestimmten Rhythmus bei den Schützenkreisen und -bezirken des WSB (keine anderen Vereinszusammenschlüsse) ausgeschossen werden.

Die Ausschreibung gilt selbstverständlich auch für Damen und weibliche Kinder/Jugendköniginnen, sofern sie offiziell die Königswürde errungen haben (nicht gewählte oder ernannte Königinnen).

**Meldung:** Die Vereine/Kreise melden ihre/n Schützenkönig/in schriftlich mit voller Anschrift und Geburtsdatum bis spätestens **10. September 2019** an die Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes e.V., Eberstraße 30, 44145 Dortmund.

Die Teilnahme am Jugendkönigsschießen beschränkt sich unter Beachtung der Vorgaben des Waffengesetzes auf die Jahrgänge 1999 und jünger.

Nach Erstellung des Startplanes erfolgt die Einladung mit weiteren Informationen durch die Geschäftsstelle.

Geschossen wird mit Luftgewehr oder Luftpistole auf 10 m, 20 Schuss auf Scheiben in 30 Minuten ohne Probeschüsse. Der beste Teilerschuss der Serie wird ausgemessen. Pistolenteiler werden durch 2,5 geteilt. Der Teilnehmer, der den niedrigsten Teiler erzielt (geringste Abweichung vom Zentrum), wird Landesschützenkönig bzw. Landesjugendkönig. Erzielen mehrere Teilnehmer den gleichen Teiler, entscheidet der nächstbeste Schuss.

Die Schüsse müssen stehend Freihand abgegeben werden. Körperbehinderte können die im Sportpass eingetragenen Erleichterungen in Anspruch nehmen. Es können eigene Waffen benutzt werden, es stehen aber auch einige Leihwaffen auf der Schießsportanlage zur Verfügung. Wir bitten Sie, bei der Meldung anzugeben, ob Sie mit einer Leihwaffe schießen möchten.

Das Startgeld beträgt 13,- €, für das Kinder-/Jugendkönigsschießen 8,- €, und wird bei Zusendung der Einladung durch die Geschäftsstelle per Rechnung erhoben.

Der neue Landesschützenkönig und der neue Landesjugendkönig werden im Rahmen der Bannerübergabe während des 70. Westfälischen Schützentages 2019 in Herford durch Umhängen der Landeskönigskette geehrt. Bei gleicher Gelegenheit erhalten die Platzierten vom 1. bis 12. Rang Ehrenpreise. Dem Landesschützenkönig und dem Landesjugendkönig werden je zwei Ehrenkarten für den Festball übergeben. Wir gehen dabei davon aus, dass die neuen Landesmajestäten mit einer Begleitperson am Festball teilnehmen. Beim Landesjugendkönigsschießen erhalten die Platzierten bis zum 6. Platz einen Erinnerungspokal.

Alle Teilnehmer am Landeskönigsschießen erhalten bei der Anmeldung auf der Schießsportanlage ein besonderes Erinnerungsabzeichen.

Wir freuen uns, wenn alle 12 zu ehrenden Könige und die 6 Jugendkönige, die ausgezeichnet werden, bei der Bannerübergabe in ihrem Königsornat anwesend sein können und auch im Festzug dabei sind.

**Westfälischer Schützenbund von 1861 e.V.**

**Hans-Dieter Rehberg**, Präsident  
**Rolf Dorn**, Vizepräsident Verbandssport  
**Sabine Lüttmann**, Vizepräsidentin Jugend